



GEMEINDEAMT LAFNITZ

A-8233 Lafnitz 31,
Bezirk Hartberg-Fürstenfeld/Stmk.

Parteienverkehr: MO-DI-DO 8.00 – 12.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 u. 13.00 – 16.00 Uhr oder nach tel. Vereinbarung

Tel.: 03338/2307
Fax: 03338/2307-4
E-Mail: gde@lafnitz.gv.at
Homepage: www.lafnitz.at

GZ: 10/2017

Lafnitz, am 25.07.2017

Gegenstand:

Umbau Firmengebäude in eine Wohnanlage

Kundmachung und Ladung **zur Bauverhandlung**

Mit der Eingabe vom 13.07.2017 hat Herr Werner Singer, 8233 Lafnitz 91, gemäß § 22 Abs. 1 und § 40 Abs. 3 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben

„Teilweiser Abbau der Werkstättenhalle - Hallenkonstruktion mit Eindeckung wird wiederverwendet.

Teilnutzungsänderung der bestehenden Werkstätte: Einbau von Abstellräumen, Müllraum und Technikraum.

Errichtung von 6 überdachten PKW Abstellplätzen auf GstNr.: 178, sowie PKW Abstellflächen auf GstNr.: 172/1.

Errichtung von 7 Wohneinheiten: Zu- und Umbau des bestehenden Firmengebäudes“

auf dem Bauplatz, bestehend aus

Grundstück Nr.: 178

Katastralgemeinde: 64122 Lafnitz angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und des § 24 Abs. 1 BauG die

Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für:

Mittwoch den 09.08.2017 um 08:00 Uhr

mit dem Zusammentritt in: „an Ort und Stelle“ angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Rudolf Schuch

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Lafnitz zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber:

Singer Werner Lafnitz 91 8233 Lafnitz ✓

Grundeigentümer/Pächter:

Singer Werner Lafnitz 91 8233 Lafnitz ✓

Nachbarn:

Singer Maria Lafnitz 91 8233 Lafnitz ✓

Singer Erich und Gabriele Lafnitz 91 8233 Lafnitz ✓

Schuller Siegfried Lafnitz 9 8233 Lafnitz ✓

Müller Ingeborg Lafnitz 216 8233 Lafnitz ✓

Thaler Anita und Siegfried Lafnitz 230 8233 Lafnitz ✓

Putz Johann und Elfriede Lafnitz 95 8233 Lafnitz ✓

Röslhuber Karin Lafnitz 148 8233 Lafnitz ✓

Sommer Christian und Martina Lafnitz 289 8233 Lafnitz ✓

BBL HB-FF Ref. Straßenbau Rochusplatz 2 8230 Hartberg ✓

Öffentliches Gut – Straßen u. Wege Lafnitz 31 8233 Lafnitz ✓

Sonstige:

Gussmagg Planungs GmbH Pischelsdorf 511 8212 Pischelsdorf ✓

Sachverständiger:

Baumeister Robert Höller Dirnegg 64 8243 Pinggau

Für den Bürgermeister:

The image shows the official seal of the Municipality of Lafnitz. The seal is circular and contains the text 'Gemeinde Lafnitz' at the top and '8233 Lafnitz' at the bottom. In the center, there is a coat of arms featuring a ship. A handwritten signature is written over the seal.